



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.:

19 / 2025

Erscheinungstag:

21. November 2025

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 19 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	S. 221
2.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 223
3.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 224

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

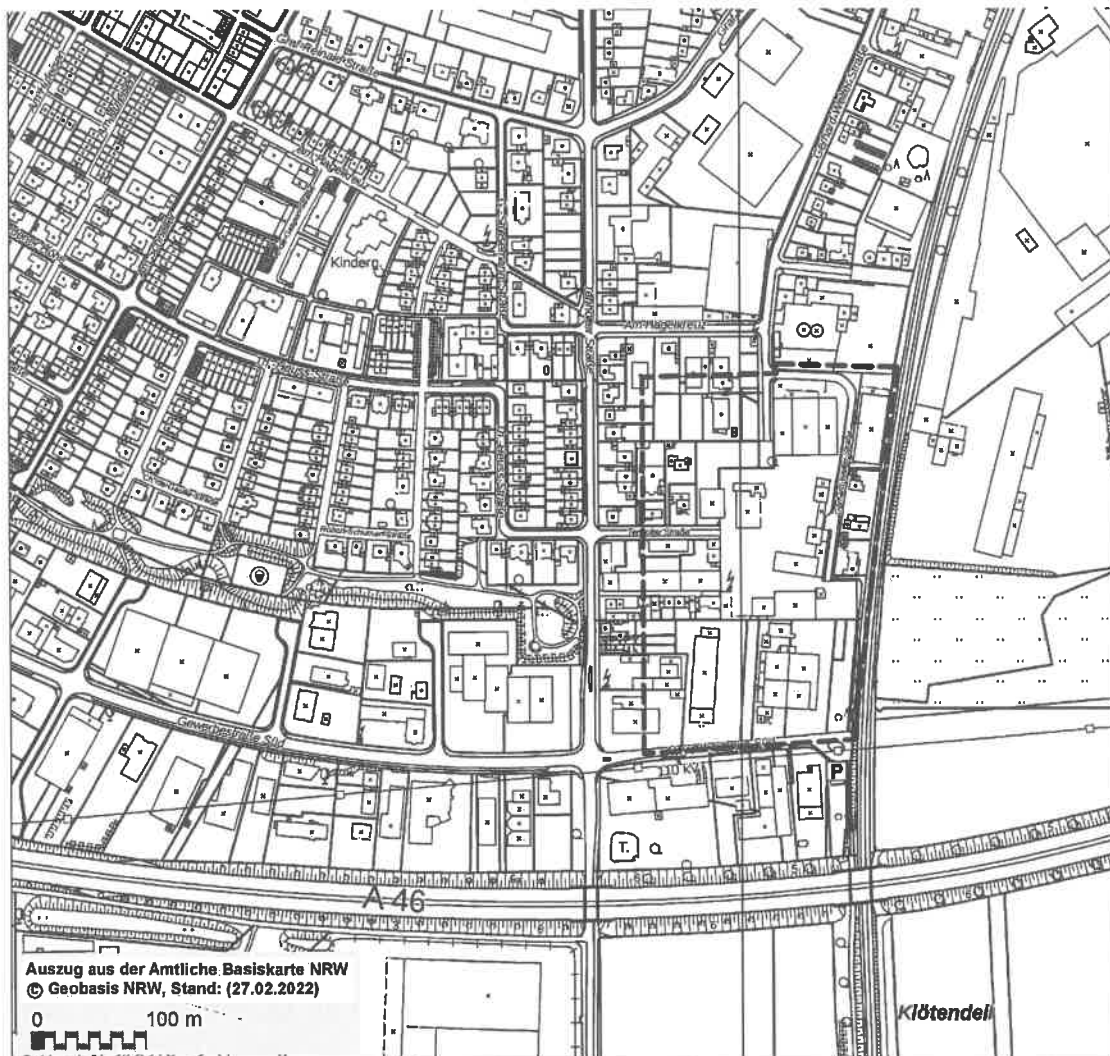
Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-174 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII "Schneller"
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Übersicht über den Geltungsbereich

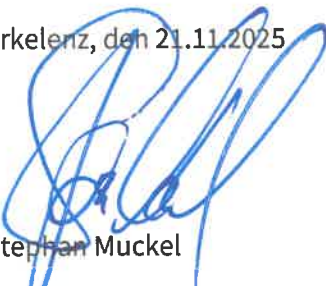


Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 beschlossen, die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte umfasst den Bereich nördlich der Gewerbestraße Süd, östlich der Tenholter Straße, südlich von Am Hagelkreuz und westlich der Bahntrasse und geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist der Ausschluss von nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimenten in den Gewerbegebieten des Bebauungsplanes zum Schutz und zur Stärkung des Erkelenzer Zentrums und der zentralen Versorgungsbereiche. Damit ist der Bebauungsplan ein Bestandteil zur Umsetzung des Erkelenzer Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Erkelenz, den 21.11.2025



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an den folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Einzel tiefgrab	222	Verst. Faßbender, Katharina
-----------------	-----	-----------------------------

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzel tiefgrab	1162	Verst. Lievre, Jürgen
Reihengrab	R B29	Verst. Arasteh, Irmgard

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 21.02.2026 von den Grabstätten zu entfernen.

Der Nutzungsberechtigte des Reihengrab wird gebeten, das Grabmal, Grabeinfassung, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 21.02.2026 von der Grabstätte zu entfernen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Sollte eine Abräumung durch den Bauhof gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Telefonnummer: 02431 85-342, Frau Grünter oder 02431 85-289, Frau Jansen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung der betreffenden Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 21.11.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Martin Fauck

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätte befindet sich in einem vernachlässigten Zustand:

Waldfriedhof Gerderath, neuer Teil

Doppelwahlgrab

542+543

Verst. Jelinek, Katharina

Der Nutzungsberechtigte der aufgeführten Grabstätte wird aufgefordert, diese bis zum 21.02.2026 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte wird auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 21.11.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung



Martin Fauck

Technischer Beigeordneter